

BPlan „Michelinstraße 4 - Nutzungsartfestsetzung“, Karlsruhe - Grünwinkel

Hier:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage

Fristende: 28. August 2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Industrie- und Handelskammer Karlsruhe vom 04.08.2026..... 1
2. Polizeipräsidium Karlsruhe vom 29.07.2026 1
3. Landratsamt Karlsruhe, Koordinierungsstelle vom 10.08.2026..... 1
4. Handwerkskammer Karlsruhe, Standort Nordschwarzwald vom 21.08.2026..... 1

Stellungnahme TöB	Anmerkung StplA
1. Industrie- und Handelskammer Karlsruhe vom 04.08.2026	
vielen Dank für die erneute Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Wir haben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme.
2. Polizeipräsidium Karlsruhe vom 29.07.2026	
aus kriminalpräventiver Sicht sehe ich derzeit keine konkreten Probleme hinsichtlich des Bebauungsplanes.	Kenntnisnahme.
Gerne können Sie sich auch die Inhalte zum Thema „städtebauliche Prävention“ unter https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/wohnanlagen-und-umfeld/ durchlesen.	Kenntnisnahme.
3. Landratsamt Karlsruhe, Koordinierungsstelle vom 10.08.2026	
wir bedanken uns für die Beteiligung im o.g. Verfahren. Von unserer Seite werden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen.	Kenntnisnahme.
4. Handwerkskammer Karlsruhe, Standort Nordschwarzwald vom 21.08.2026	
wir haben keine Anmerkungen. Im betroffenen Teilbereich sollen die planungsrechtlich bislang gemäß Bebauungsplan Nr. 614 unzulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke wieder ausnahmsweise zulässig gemacht werden.	Kenntnisnahme.